

Herr Scholz möchte wissen, ob die Anwohner bei der Ergänzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden.

Herr Sterzenbach antwortet, dass eine zusätzliche einzelne Leuchte in der Regel nicht beitragspflichtig sei. Bei der Erneuerung oder Erstinstallation mehrerer Leuchten im Sinne einer Maßnahme für eine ganze Straße oder einen Straßenabschnitt entstehe hingegen in der Regel eine Beitragspflicht.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Scholz, ob die Anwohner informiert werden, wenn eine beitragspflichtige Maßnahme entsteht erläutert Herr Derscheid, dass im Vorfeld stets eine Bürgerinformation durchgeführt werde.

Frau Kau schlägt vor, die Leuchte in der Denkmalstraße auf die gegenüberliegende Straßenseite zu versetzen. Ihrer Meinung nach sei dies sinnvoller, da die in der Straße „Am Dorfweiher“ befindliche Leuchte ein Teilstück der Denkmalstraße bereits mit ausleuchte.

Herr Sterzenbach antwortet, dass dies aufgrund der technischen Gegebenheiten (vorhandene Verkabelung) leider nicht möglich sei.

Herr Trendelkamp möchte wissen, weshalb die Lampe in der Kelterser Straße nicht realisiert wurde. Frau Seifert antwortet, dass aufgrund der vorhandenen Verkabelung im Gehweg die Leuchte nur auf privatem Grundbesitz aufgestellt werden könne. Mit dem Eigentümer konnte allerdings keine Einigung zur Aufstellung erzielt werden.